



Regelplan C II/Ams 2

Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmitte und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten unter Anhalten einer Fahrtrichtung

Arbeitsfahrzeug

mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

Längsabspernung

durch Leitkegel

Höhe min. 0,5 m auf einer dem Zeitraum der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

- 1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A Abschnitt 7.1 Absatz 3) an Front- und Heckseite
- 2) Leitkegel werden dem Arbeitsfortschritt entsprechend fortlaufend aufgestellt
- 3) Z 267 ist gegen die Fahrtrichtung des Fahrstreifens gerichtet.
Wartende Verkehrsteilnehmer sollten auf geeignete Weise über die verbleibende Wartezeit informiert werden.
- 4) Warteposition der beiden Fahrzeuge (Sperrung aufgehoben) zum Abfluss des wartenden Verkehrs

Z 123
Z 276
-200 m

05.21